

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, Dr. Uschi Eid, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Rainer Steenblock, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und deren Antwort (Drucksachen 16/4932, 16/6241)

Aktuelle Entwicklungen in Russland und ihre Auswirkung auf die Beziehungen zwischen der EU und Russland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Russland, dem größten und wichtigsten östlichen Nachbarn der EU, gilt die besondere Aufmerksamkeit des Deutschen Bundestages. Notwendigkeit und Sinn enger Beziehungen zu Russland stehen für den Deutschen Bundestag außer Frage. Ihr Ziel ist eine strategische Partnerschaft bei der Lösung globaler Fragen und der Kooperation auf allen Feldern von Politik, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft. Dieses Ziel setzt das Vorhandensein gemeinsamer Werte, das Bekenntnis zu ihnen und ihre gelebte Realität voraus.

Das unter Präsident Wladimir Putin errichtete politische System gibt allerdings wenig Anlass zu Optimismus für die Herausbildung einer baldigen strategischen Partnerschaft. Im Vorfeld der bevorstehenden Dumawahlen am 2. Dezember 2007 und der Präsidentschaftswahlen am 2. März 2008 bestätigt sich die beunruhigende Entwicklungstendenz des Landes während der Präsidentschaft Wladimir Putins. Presse- und Meinungsfreiheit, ein pluralistisches Parteiensystem, Rechtsstaatlichkeit und eine unabhängige Justiz, die freie Entfaltung der Zivilgesellschaft werden durch eine zunehmend zentralisierte, auf die Präsidialadministration konzentrierte staatliche Macht behindert und unterlaufen. Damit geht einher eine zunehmend aggressive Politik auch gegenüber der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten, nicht zuletzt auf dem Gebiet der Außenwirtschaft durch das Vorgehen der Regierung und staatlich kontrollierter russischer Konzerne.

Beispiele hierfür sind:

- Änderungen der Parteien- und Wahlgesetzgebung, die durch ein Bündel von Maßnahmen – darunter Anhebung der Sperrklausel für die Duma auf sieben

Prozent, Verfünfachung der Mindestmitgliederzahl für die Parteienregistrierung, drastische Verschärfung der Unterschriftenprüfung für die Wahlregistrierung von Parteien, Verdoppelung des für eine Wahlbeteiligung von Parteien nachzuweisenden finanziellen Einsatzes – kleine Parteien wie die „Republikanische Partei“ und Jabloko rechtlich massiv benachteiligen und unabhängige Kandidaturen ausschließen.

- Benachteiligungen für nicht Kreml-genehme Parteien im Wahlkampf durch willkürliche behördliche Behinderungen wie dem Zugangsverbot zu einem für eine Wahlveranstaltung angemieteten Saal in Ufa für den ehemaligen Ministerpräsidenten Michail Kasjanow oder die Beschlagnahmung von 14 Millionen Wahlbroschüren der „Union der Rechten Kräfte“.
- Direkte oder indirekte Kontrolle sämtlicher überregionaler elektronischer Medien und großer Teile der Printmedien, wodurch unabhängige Berichterstattung systematisch unmöglich gemacht und gleichberechtigte Wahlkampfchancen verhindert sowie zugleich Kreml-nahe Parteien, insbesondere die Präsidenten-Partei „Einiges Russland“, durch unerlaubten Einsatz staatlicher oder staatlich kontrollierter Mittel erheblich begünstigt werden.
- Behördliche Einschränkungen der Wahrnehmung der Versammlungs- und Meinungsfreiheit durch Anwendung weitgefaster Straftatbestände wie dem Vorwurf des Extremismus, willkürliche Verbote und Behinderungen bis hin zur gewaltsamen Auflösung friedlicher Demonstrationen und zu Festnahmen möglicher Teilnehmer und Initiatoren im Vorfeld und wie solcher der Bewegung „Anderes Russland“.
- Einschränkung internationaler Lang- und Kurzzeitbeobachtung von Wahlen durch verspätete Einladungen an die OSZE und erhebliche Reduzierung der Zahl zugelassener OSZE-Wahlbeobachter – dies vor dem Hintergrund von Versuchen, die OSZE-Wahlbeobachtung durch Initiativen in der OSZE generell zu beschränken und die Wahlbewertungen dem Vetorecht im Ständigen Rat der OSZE zu unterwerfen.
- Politisch beeinflusste Ermittlungen, Prozesse und Justizurteile sowie Verstöße gegen den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz wie in den beiden Verfahren gegen Michail Chodorkowski, zugleich mangelnde Aufklärung der zahlreichen Ermordungen und ungeklärten Todesfälle kritischer Journalisten wie Anna Politkowskaja.
- Behinderung der Zivilgesellschaft durch weitgehende Kontroll- und Genehmigungsvorschriften im Rahmen des NGO-Gesetzes, die besonders für kleinere und weniger erfahrende NGOs zu massiven Einschränkungen ihrer Aktivitäten durch enormen bürokratischen Aufwand und damit einer großen Belastung ihrer Kapazitäten führen.
- Pauschale, offensichtlich politisch motivierte Importrestriktionen wie im Fall des Importverbots von aus Polen geliefertem Fleisch und die derzeitige Verzögerung einer Lösung durch unangemessene Forderungen nach eigener Kontrolle von EU-Lebensmittelstandards innerhalb der EU.
- Versuche von strategischen Investitionen des staatlichen russischen Erdgasmonopolisten auf dem EU-Markt mit dem Ziel der schrittweisen Kontrolle sowohl der Erdgaslieferung als auch der Produktion und des Vertriebs in der EU bei gleichzeitiger Behinderung von aus der EU stammenden Investitionen in der russischen Energieförderungsindustrie.
- Ausnutzung unterschiedlicher Prioritäten und Interessen einzelner Mitgliedstaaten der EU und von europäischen Konzernen, um bilaterale Vereinbarungen über Investitionsentscheidungen von Energiekonzernen wie der angekündigte Bau eines Gaskraftwerkes durch Gazprom in Lubmin am Endpunkt der geplanten Nord Stream Pipeline und die Eröffnung eines Marktzugangs

zu Großbritannien durch den Tausch von Beteiligungen an der Nord Stream und Balgzand-Bacton-Pipeline mit dem Niederländischen Konzern Gasunie zu Lasten der deutschen Beteiligten an der Ostseepipeline-Gesellschaft Nordstream Eon Ruhrgas und Wintershall, die zeigen, dass das Nord Stream Projekt nicht für eine Diversifizierung der europäischen Gasversorgung, sondern für eine monopolistische Infrastruktur Gazproms von der Produktion über den Transport bis zum Endkunden geeignet ist.

- Die Ausnutzung geographischer Gegebenheiten für das Erzielen unangemessener Geschäftsvereinbarungen wie im Fall der Lufthansa Cargo, die vom russischen Verkehrsministerium durch Entzug der Überflugrechte zur Zwischennutzung technisch ungeeigneter russischer Flughäfen anstatt der bisher genutzten geeigneten kasachischen gezwungen werden soll.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- im Rahmen der OSZE auf quantitativ und qualitativ ausreichende Wahlbeobachtung gemäß den Kriterien der OSZE zu drängen;
- den Versuch der Einschränkung der Unabhängigkeit der OSZE-Wahlbeobachterdelegationen durch Unterwerfung ihrer Bewertung unter das Vetorecht des Ständigen Rates zurückzuweisen;
- im Europarat auf die Einhaltung dessen rechtsstaatlicher, demokratischer und menschenrechtlicher Standards durch Russland zu drängen;
- bilateral und im Rahmen der Europäischen Union gegenüber Russland die europäischen Wertennormen und ihre Anwendung im Verhältnis zwischen der Regierungsgewalt und oppositionellen Parteien, Medien und Nichtregierungsorganisationen einzufordern und sich dafür einzusetzen, dass diese Werte zentraler Bestandteil des neu auszuhandelnden Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und Russland werden;
- durch intensive Beobachtung politischer und politisch motivierter Strafprozesse ihre Aufmerksamkeit für die Einhaltung rechtsstaatlicher Normen zu demonstrieren;
- im Rahmen der Europäischen Union auf eine gemeinsame solidarische Haltung und Vorgehensweise gegenüber Russland, insbesondere zur Vorbereitung der Aufnahme von Verhandlungen über ein neues Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zu drängen;
- sich dafür einzusetzen, dass die Energiepartnerschaft mit Russland auf erneuerbare Energien ausgeweitet wird;
- sich auf EU-Ebene für eine abgestimmte ausreichende staatliche Kontrolle der für die Daseinsvorsorge notwendigen Infrastruktur im Energieversorgungsbereich einzusetzen;
- sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die im neuen Reformvertrag beschlossenen Normen zur Energiesolidarität zu der Formulierung und Umsetzung einer gemeinsamen EU-Energiepolitik führen.

Berlin, den 14. November 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

